

Wicklung. Der IX. Parteitag läßt keinen Zweifel daran, daß die Arbeiterklasse nur in dem Maße Erfolge erreicht, wie sie ihre Macht errichtet, ausübt, ausbaut und gegen jeden Angriff verteidigt. Diese Macht dient im Sozialismus dem gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei ist die Hauptrichtung der weiteren Entwicklung unseres Staates die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Die Stärkung der Staatsmacht, die Verbreiterung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie sind objektive Erfordernisse, um die höher gesteckten Ziele der sozialistischen Entwicklung zu erreichen. Die Arbeiterklasse braucht die gesicherte Macht, um zum Kommunismus schreiten zu können. Sie braucht die Macht, um die Hauptaufgabe zu erfüllen und auf ihrer Grundlage die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, um den Sinn des Sozialismus — das Wohl des Volkes, das Glück des Menschen — erfolgreich zu verwirklichen.

Mit dem weiteren Ausbau der sozialistischen Staatsmacht wächst auch die Rolle des sozialistischen Rechts als bedeutendes Mittel zur Ausübung der Macht. Das sozialistische Recht dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger. Gerade in der Zeit nach dem VIII. Parteitag ist vieles zum Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung geleistet worden. So entstanden z. B. das Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sowie die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB, die für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft so außerordentlich bedeutsam sind. Auch das neue Zivilgesetzbuch und die Änderungen und Ergänzungen der Strafrechtsgesetze sind wichtige Schritte zur Gestaltung und Förderung wesentlicher Seiten der neuen Lebensweise im Sozialismus und zur Verstärkung der erzieherischen Einflußnahme mit der Kraft der Gesellschaft auf Rechtsverletzer. Wir gehen also davon aus, daß objektiv die Rolle des Rechts, der Gesetzlichkeit und der konsequenten Reaktion auf jede Rechtsverletzung bzw. Ungesetzlichkeit wachsen. Das ist zugleich Bedingung wie auch Ausdruck der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Wir haben als Mitarbeiter der Justizorgane deshalb mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden dazu beizutragen, dem sozialistischen Recht noch mehr Achtung und Geltung im Leben der sozialistischen Gesellschaft zu verschaffen.

Im Programm der Partei werden die Aufgaben zur Entwicklung der sozialistischen Lebensweise umfassend genannt. Sie wird als bewußt gesellschaftliche und als zutiefst menschliche Lebensweise charakterisiert. Das sozialistische Recht muß aktiv bei der Herausbildung der neuen Züge des Lebens der Menschen im Sozialismus helfen; zugleich dient es der Auseinandersetzung mit überlebten, dem Sozialismus wesensfremden Gewohnheiten und Verhaltensweisen.

In diesem Sinne gehört zur sozialistischen Lebensweise auch das Eintreten für die strikte Befolgung der rechtlich gebotenen Normen des Zusammenlebens der Menschen der sozialistischen Gesellschaft ebenso wie die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an der Durchsetzung strafrechtlicher Verantwortlichkeit vor den gesellschaftlichen und staatlichen Gerichten.

Für die Justizorgane ist und bleibt der konsequente Schutz unseres sozialistischen Staates, des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft, des Lebens und der Gesundheit sowie der Rechte der Bürger erste Verpflichtung gegenüber der Arbeiterklasse und allen Werktätigen. Als fest eingefügter Bestandteil der ein-

heitlichen Staatsmacht haben die Justizorgane darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur allseitigen Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie zu leisten. Gegen jede festgestellte Gesetzesverletzung ist mit den gebotenen Mitteln konsequent und wirksam vorzugehen. Die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft werden an die bisherigen positiven Erfahrungen in der Verstärkung der Gesetzlichkeitsaufsicht anknüpfen und künftig noch gezielter und ideenreicher den Kampf um die Festigung der Gesetzlichkeit führen. Die Erfahrung gilt es überall zur Praxis des Handelns zu machen, daß die nachhaltigsten und gesellschaftlich wirksamsten Erfolge dort erreicht worden sind, wo politisch durchdacht und gestützt auf die politische Kraft der Parteiorganisationen im jeweiligen Bereich des gesellschaftlichen Lebens gegen Mängel in der strikten Durchsetzung des Rechts vorgegangen worden ist.

Im neuen Abschnitt der Gesellschaftsentwicklung reifen die Vorzüge der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung für eine weitere Einschränkung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen. Es kommt deshalb darauf an, sich in der gesamten Arbeit der Justizorgane noch besser darauf einzustellen, diese Vorzüge in ihrer Konkretheit zu erkennen und sie für ein noch höheres gesellschaftliches Wirksamwerden unserer Tätigkeit zu nutzen. Zur Vielfalt dieser Vorzüge gehört vor allem die aus den sozialistischen Produktionsverhältnissen und der politischen Macht der Arbeiterklasse resultierende grundlegende Übereinstimmung der gesellschaftlichen Interessen mit denen jedes Bürgers. Auf dieser Grundlage sind in den letzten Jahren die schöpferischen und gesellschaftlich-erzieherischen Potenzen der Arbeiterklasse und anderer Werktätiger sichtbar gewachsen, wie der Parteitag so eindrucksvoll gezeigt hat. Gestützt auf diesen gesellschaftlichen Kräftezuwachs, stehen die Justizorgane vor der realen Aufgabe, insbesondere die gesellschaftlich-vorbeugende Wirkung ihrer gesamten Arbeit zu verstärken. Das bedingt die Erschließung vorhandener Reserven in unserer Arbeit, die in Richtung höherer Qualität und in engerer wechselseitiger Durchdringung von Strafverfolgung, Rechtsprechung, Aktivitäten zur Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit, Vorgehen gegen Ungesetzlichkeiten auf anderen Gebieten, Rechtspropaganda, Rechtserziehung und Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Zur positiven Bilanz, die der IX. Parteitag ziehen konnte, gehört die Sicherung einer den Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen entsprechenden wirksamen Strafpolitik. Der Kurs der Arbeiterpolitik des VIII. Parteitages hat sich auch bei der Gewährleistung hoher Rechtssicherheit und der wirksamen Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität voll und ganz bewährt.

Nachdem wir bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eine weitere und wichtige Strecke bewältigt haben, nehmen wir nun mit dem Blick auf die kommunistische Zukunft die Aufgaben der Gegenwart auf einem fortgeschrittenen Niveau unserer Entwicklung in Angriff. Diese Grundaussage hat für die Vorbeugung und den Kampf gegen die Kriminalität prinzipielle Bedeutung und verlangt von uns, sich auf diese neuen Bedingungen einzustellen. Anders gesagt, wir haben weiter zu arbeiten an der vollen Verwirklichung der anspruchsvollen Aufgaben, die in den richtungweisenden Beschlüssen des Politbüros gestellt worden sind. Das politisch-ideologische Grundanliegen und der tiefe Gehalt dieser Beschlüsse finden in den Ergebnissen des IX. Parteitages, insbesondere im neuen Programm der Partei ihre Bestätigung.